

Protokoll: Leben in Würde? Slums, Zwangsräumungen, Menschenrechte und Entwicklungspolitik

am 27. Januar 2011 in der Friedrich Ebert Stiftung von 18:00 – 20:30 Uhr.

Moderation: Ute Hausmann (FIAN)

Einführung: Monika Lücke (amnesty international)

Impulsreferat: Salih Booker (Direktor des Center On Housing Rights and Evictions COHRE)

PodiumsteilnehmerInnen: Ilona Auer –Frege (ÖNZ), Markus Löning (Menschenrechtsbeauftragter im AA), Karin Roth (MdB /SPD), Almuth Schaubert (Misereor), Daniela Wagner (MdB / Bündnis 90/ Grünen)

Moderation: Ute Hausmann, FIAN

Salih Booker hielt einen Kurzvortrag über das Recht auf Wohnen und zunehmende Zwangsvertreibungen. Weltweit sind weit über 2 Millionen Menschen von Vertreibungen betroffen. Das Recht auf Wohnen ist das meist verletzte Menschenrecht weltweit und erhält wenig politische und mediale Aufmerksamkeit. Das Recht auf Wohnen ist ein elementares Menschenrecht, dessen Nichtbeachtung zur Verletzung anderer Menschenrechte (ohne Wohnraum kein Recht auf die Wahrnehmung von politischen Rechten, Verlust von Bildungschancen, etc.) führt.

In der anschließenden Podiumsdiskussion wurden folgende Punkte festgehalten:

- Zwangsvertreibungen drängen Menschen in Armut und Verschuldung.
- Das Fallbeispiel Ruanda zeigt exemplarisch, wie zehntausende Menschen zum Opfer einer auf Investoren und Industrialisierung fixierten Stadtplanungspolitik werden.
- Obwohl in Ruanda nur ein sehr geringer Anteil der Bevölkerung von den Wirtschaftsförderungsmaßnahmen selbst profitiert, müssen zehntausende Menschen den Plänen für eine Stadterneuerung weichen.
- Schere zwischen Stadt- und Landbevölkerung vergrößert sich, viele Bewohner leiden unter den Umsiedlungsmaßnahmen, verschulden sich oder werden kriminalisiert, Lebenssituation für arme Familien noch prekärer.
- Oftmals werden Zwangsvertreibungen mit einem politischen Überbau versehen und mit dem Argument gerechtfertigt, es sei das Beste für die Gesamtbevölkerung und für eine erfolgreiche Stadtplanung (Investorenanreize).
- Menschen werden oftmals aktiv kriminalisiert, wenn sie in Slums und informellen Siedlungen wohnen → „Imageschaden für die Stadt“, so die Begründung vieler Regierungen.
- Die deutschen EZ muss sich stärker mit Zwangsvertreibungen in Partnerländern beschäftigen und dort Konditionen und auch Kürzungen der EZ-Gelder anordnen, wo Menschen vertrieben und ihrer Menschenrechte beraubt werden.
- Gravierende Menschenrechtsverletzungen, wie Zwangsvertreibungen und Umsiedlungen, müssen stärker vom BMZ und AA wahrgenommen und auf diplomatischer Ebene behandelt werden.

- Die EZ sollte innerhalb ihrer Projekte Stadt- und Raumplanung stärker berücksichtigen, besonders im Kontext von Slums und Mega-Cities. Sozialer Wohnungsbau, Infrastruktur auch in Armensiedlungen, gemischte Wohn-/ Geschäftsbebauung sind Aufgaben staatlicher Planungsbehörden.
- Wirtschaftsförderung und Investitionen müssen vorausschauend geplant werden und die Wohnsituation der Bevölkerung mitberücksichtigt werden. Wenn sich Umsiedlungen gar nicht verhindern lassen, müssen diese menschenfreundlich gestaltet werden. Soziale und wirtschaftliche Standards müssen von multinationalen Unternehmen eingehalten werden, auch in Bezug auf Recht auf Wohnen. Investitionen müssen menschenrechtsvertraglicher Prüfung unterzogen werden.
- Rechtssicherheit (Klärung der Eigentumsverhältnisse und des Bodentitels, gesicherte Miet – und Eigentumsverhältnisse, verlässliches Gerichtswesen) ist ein wichtiger Punkt. Allerdings muss dafür „Good Governance“ (auf allen Ebenen) vorhanden sein, was in vielen Ländern nicht der Fall ist.
- Gemeindeentwicklung sowie die infrastrukturelle Entwicklung (Sanitäreanlagen, Zugang zu Wasser etc.) Unterstützung und Sichtbarmachung von informellen Siedlungen ist in vielen Ländern von Nöten. Auch eine Entkriminalisierung von informellen Siedlern ist notwendig.

Protokoll: Gesine Ames